

Vorlage an den Gemeinderat

Gestaltungskonzept der Stadt Neuenburg am Rhein

Teilnehmer: FBL Dieter Branghofer

I. Sachvortrag

■ Die Stadt Neuenburg am Rhein hat das Ziel, die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Das vorliegende Gestaltungskonzept leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Zusammen mit dem Rathausplatz und der neugestalteten Schlüsselstraße entstand eine großzügige Stadtmitte, die Einwohner und Gäste zu einem Einkaufsbummel und Verweilen einlädt. Die Schlüsselstraße hat zugleich eine „Schlüsselposition“ als Wegweiser zu den Rheingärten.

Das Erscheinungsbild wird nicht allein durch die bauliche Gestaltung bestimmt, sondern auch durch die Gestaltung der Freiflächen. Hierbei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Freiraumgastronomie, insbesondere deren Möblierung, den Warenauslagen, den Werbeständern, den Überdachungen, den Schirmen und vielem mehr.

Mit vorliegendem Gestaltungskonzept schafft der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein die Grundlage dafür, private Sondernutzungen mit den kommunalen Ansprüchen an das Erscheinungsbild der Innenstadt in Einklang zu bringen. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Richtlinie, die Grundlage für die Ausübung des Ermessens nach § 16 Abs. 2 S. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (Straßengesetz - StrG) ist. Das Gestaltungskonzept enthält die Grundsätze für eine geordnete Nutzung des öffentlichen Raums. Diese sind einzuhalten. Hiermit wird auch die Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleistet.

■ Hierbei ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Bewegungsflächen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die Orientierung und Sicherheit von behinderten Personen nicht eingeschränkt werden.

Dieses Thema wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats am 12.11.2022 behandelt. Der Entwurf des Gestaltungskonzepts wurde in der Sitzung des Kreativ- und Marketingteams am 31.01.2023 vorgestellt und erläutert.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat dem Gestaltungskonzept am 13.03.2023 grundsätzlich zugestimmt. Geringfügige Änderungen werden noch eingearbeitet und dem Gemeinderat in Form einer überarbeiteten Fassung rechtzeitig vor der Sitzung vorgelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung des Gestaltungskonzepts für die Stadt Neuenburg am Rhein.

15.03.2023 / Andreas Grozinger